



Nr. 1483

TU Verteiler 3

Aushang

*Herausgegeben von der
Präsidentin der
Technische Universität
Braunschweig*

*Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Universitätsplatz 2
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4338
Fax +49 (0) 531 391-4340*

Datum: 13.04.2023

Zweite Ordnung zur Änderung der Zulassungsordnung für den Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ an der Technischen Universität Braunschweig, Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät

Hiermit wird die vom Fakultätsrat der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät in der Sitzung am 01.03.2023 beschlossene und vom Präsidium der Technischen Universität in der Sitzung vom 12.04.2023 genehmigte Zweite Ordnung zur Änderung der Zulassungsordnung für den Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät der Technischen Universität Braunschweig hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Zweite Änderung der Zulassungsordnung für den Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften an der
Technischen Universität Braunschweig, Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät**

I

1. In der Überschrift wird die Bezeichnung „Integrierte Sozialwissenschaften“ ersetzt durch die Bezeichnung „Sozialwissenschaften“
2. § 1 Absatz 1 enthält folgende Fassung:
 - (1) Diese Ordnung regelt ergänzend zur Allgemeinen Zugangs- und Zulassungsordnung für grundständige Studiengänge der Technischen Universität Braunschweig (Allg. ZO), Bek. vom 02.07.2019 (Verköndungsblatt Nr. 1258), die Zulassung zum Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften.“
3. § 1 Absatz 2 enthält folgende Fassung:
 - (2) Die Zulassung zum Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften erfolgt jeweils zum Sommer- und Wintersemester.
4. § 2 Satz 2 enthält folgende Fassung:

Die Auswahl ist gem. § 3 Abs. 2 - 5 Allg. ZO im einstufigen Verfahren zu treffen.

II

Die Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Technischen Universität Braunschweig am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.